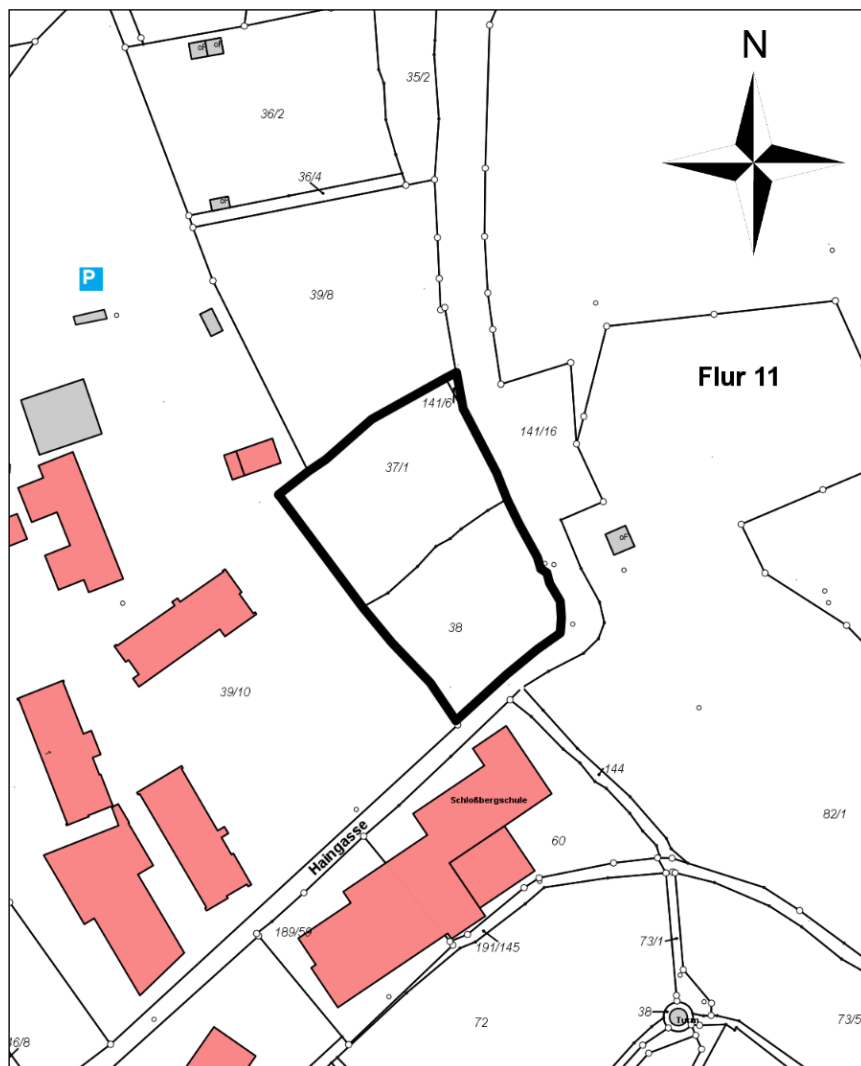


## Öffentliche Bekanntmachung

### BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 31 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebnis zentrums im Bereich der Haingasse;  
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2026 bekannt:

Punkt 6 der Tagesordnung:  
der

Aufstellung einer Änderung Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebnis zentrums im Bereich der Haingasse;  
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 31 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebnis zentrums im Bereich der Haingasse wird gefasst.

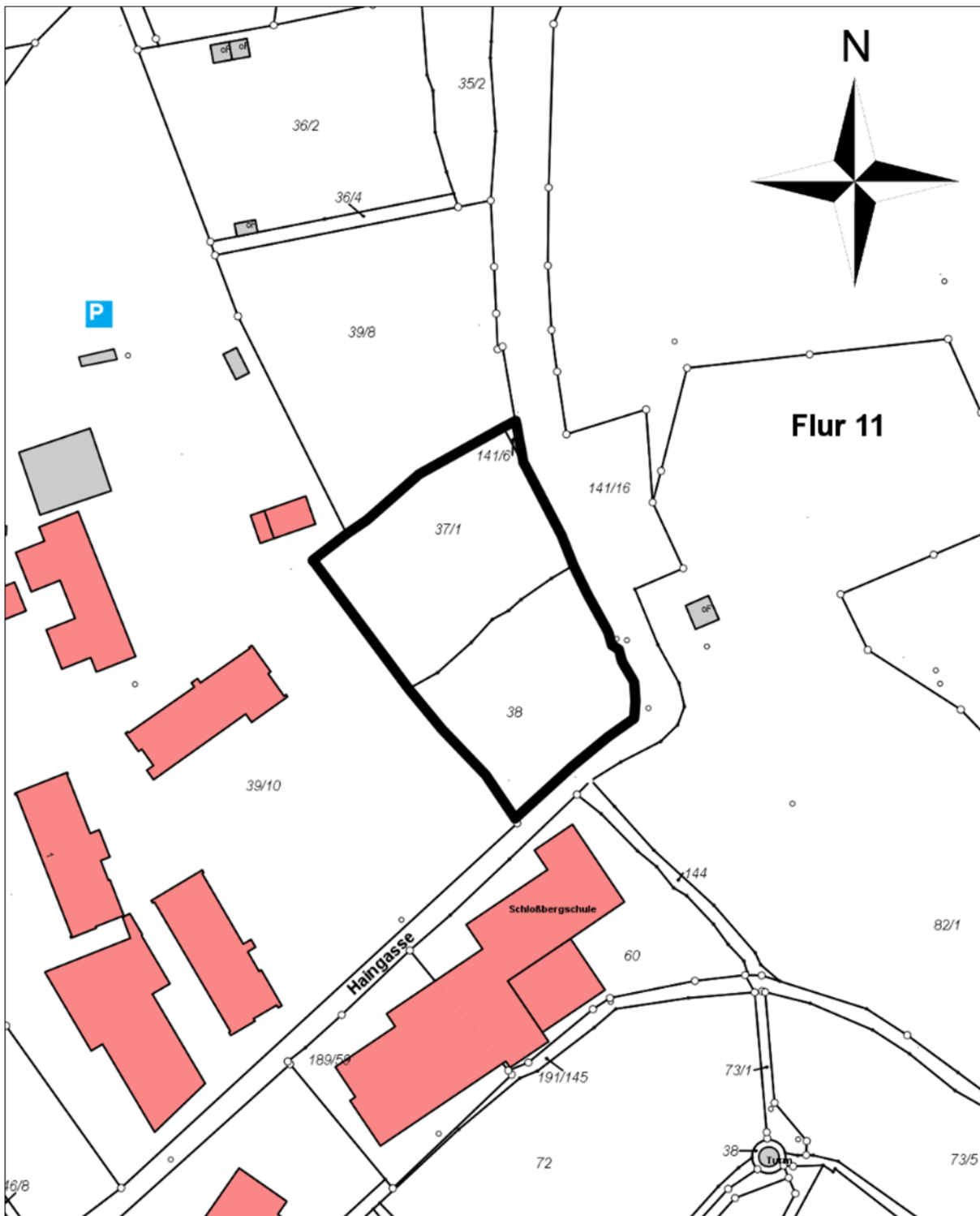
Die Bauverwaltung wird in Kürze die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Erörterung geben. Diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stützt sich auf die Regelungen des § 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Homberg (Efze), den 11.06.2026

Der Magistrat  
- FB II/1 Technische Dienste -

gez.

Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.